

Stuttgart, 14.07.2016

GAZi-Stadion auf der Waldau
1. Abbruch Dach Gegentribüne
2. Mittelbewilligung für das Amt für Sport und Bewegung

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	27.07.2016

Beschlußantrag:

1. Von der Notwendigkeit, die Holzkonstruktion des Daches über der Gegentribüne des GAZi-Stadions abzutragen und Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der Gegentribüne zu ergreifen, wird Kenntnis genommen.
- 2.1 Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 228.000 EUR im Teilergebnishaushalt THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Kontengruppe 420 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, wird zugestimmt.
- 2.2 Die Deckung erfolgt durch die im Teilergebnishaushalt 900, Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, veranschlagte Deckungsreserve.

Begründung:

Eine aktuelle Statikprüfung der Gegentribüne des GAZi-Stadion hat ergeben, dass die erforderliche Tragfähigkeit der Dacheindeckung nicht mehr gegeben ist. Grund dafür ist die an vielen Stellen durch Feuchtigkeit und Pilzbefall stark angegriffene Holzbeplankung des 18 Jahre alten Daches. Die Gegentribüne wurde daraufhin für den Betrieb sofort gesperrt.

Ein Spielbetrieb kann nur stattfinden, wenn die Stadt als Stadionbetreiber gegenüber dem Deutschen Fußballbund, den Sicherheitsbehörden und den Hauptnutzern nachweisen kann, dass die Verkehrssicherheit im GAZi-Stadion, insbesondere in den umliegenden Bereichen der Gegentribüne, gegeben ist. Damit das U19-EM Spiel Italien gegen Portugal am 17.07.2016 im GAZi-Stadion überhaupt ausgetragen werden konnte, mussten kurzfristig Sicherungsmaßnahmen zur

Standsicherheit (Flächengerüst auf ganzer Länge) durchgeführt werden. Mit dieser Interimsmaßnahme ist auch die Verkehrssicherungspflicht für den am ersten Augustwochenende startenden Regelspielbetrieb der Regionalliga Südwest sowie der Bundesligaspiele der Stuttgart Scorpions gewährleistet.

Die Holzkonstruktion des Daches ist irreparabel beschädigt und muss abgebaut werden. Eine erfolgreiche Sanierung des Daches wäre nur möglich, wenn gewährleistet werden könnte, dass zukünftig kein weiterer Feuchtigkeitseintrag in die Tragkonstruktion erfolgt. Dies kann jedoch konstruktiv nicht bewerkstelligt werden. Der Abbau muss zudem vor Wintereinbruch erfolgen.

Die Stadt hat gegenüber den Nutzern vertragliche Verpflichtungen. Dazu gehört insbesondere ein vollfunktionsfähiges Stadion mit der vertraglich vereinbarten Zuschauerkapazität. Die Sperrung der Gegentribüne bedeutet für die Nutzer eine erhebliche Einschränkung. Deshalb sollte von Seiten der Stadt schnellstmöglich die Gegentribüne nutzbar gemacht werden. Dazu sind der Abbruch des Daches und Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme unerlässlich. Eine Kostenschätzung des Hochbauamts vom 12.07.2016 geht hierfür von Gesamtkosten in Höhe von 227.584,56 EUR (netto) aus.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für den Abbruch betragen 228.000 EUR. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel erfolgt im Teilergebnishaushalt THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Kostenstelle 52406001, GAZi-Stadion bei Sachkonto 42110190, Abbruchkosten.

Die Deckung erfolgt durch Umbuchung aus dem Teilansatz Sachaufwand der Deckungsreserve (Amtsbereich 9006120, Sachkonto 44980000).

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

Erledigte Anträge/Anfragen

In Vertretung

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

Kostenermittlung GAZi-Stadion - Abbruch Dach Gegentribüne -

<Anlagen>



20160712_KS-Abbruch Dach GT-GAZi-Stadion.pdf